

Hafengebührenordnung

(Stand: Februar 2024)

Die Hafengebühren für langfristig gemietete Plätze werden nach der Liegeplatzbreite und der Bootslänge ü.A. auf volle Meter aufgerundet – mindestens 5 m – berechnet.

Sie betragen pro Jahr:

In den Liegeplätzen 3,50 m breit	EUR 13,-- je m Bootslänge
In den Liegeplätzen 4,00 m breit	EUR 16,-- je m Bootslänge
In den Liegeplätzen 5,00 m breit	EUR 19,-- je m Bootslänge

Zusätzliche Pauschalen:

Nutzung Kran / Slipanlage / Radlader - jährlich 20€

Die Hafengebührenordnung deckt u. a. den Wasserverbrauch, die Müllentsorgung, Wifi, Wartung/Pflege Hafen ab.

Strom: nach Verbrauch bzw. je nach Liegeplatz ggf. pauschal
Die Strompreise werden an die aktuellen Marktpreise angepasst und werden den Mitgliedern kommuniziert.
Mitglieder zahlen (derzeit) 0,50 €/kWh und Gäste 0,70 €/kWh.

Diese können ggf. ebenfalls angepasst werden.

Wasser: Hafengebührenordnung

Müllentsorgung: Hafengebührenordnung

Dusche : 2,00 € (Münzautomat)

Waschmaschine: 3,00 €

Trockner: 3,00 €

Für Landliegeplätze ist für den Wasserverbrauch, die Müllentsorgung, Wifi und Wartung/Pflege des Hafens eine Pauschale von 10 € je Sommersaison zu leisten. Im Winter erheben wir 20 € Strompauschale.

Jeder Liegeplatzinhaber hat außerdem jährliche Arbeitsstunden nach Anforderung und Anweisung des Vorstands des WSC Konz oder dessen Beauftragten zu leisten. Die Anzahl der zu leistenden Stunden wird in der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Bei besonderen Gegebenheiten, z.B. Hochwasser, können kurzfristig Sondereinsätze beschlossen werden. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind ersatzweise 20 Euro zu entrichten.

Konz, 23.02.2024